

Allgemeine Bedingungen

Die Heggli AG ist Mitglied des Verbandes Car Tourisme Suisse- GROUPE ASTAG. Car Tourisme Suisse ist die Fachgruppe Car der ASTAG (Schweizerischer Nutzfahrzeugverband) und hat sich zum Ziel gesetzt das Image und die Popularität des Reisecars zu fördern. Sie pflegt dazu regelmässige Kontakte zu den zuständigen öffentlichen Stellen und Behörden, arbeitet mit verschiedenen Verbänden in der gesamten EU zusammen und ist Mitglied der International Road Union (IRU). Ausserdem wird eine vielfältige Ausbildung mit den Schwerpunkten Sicherheit, Professionalität und Kundenorientierung angeboten.

Als ASTAG- Mitglied gehört es zu der Pflicht von der Heggli AG wie auch zum Berufsethos, Ihnen einige wissenswerte Tipps und Hinweise auf den Weg zu geben, damit Sie die Offerte bewusst verstehen und interpretieren können.

Die folgenden Hinweise kommen nur zur Anwendung, sofern auf Ihrer Offerte oder Bestätigung keine anderweitigen Angaben aufgeführt sind.

ASTAG- Qualität

- Geschulte und erfahrene Berufschauffeure
- Optimale Fahrzeugwartung
- Kurzfristige Beschaffung von Ersatzfahrzeugen bei Pannen

Fahrpreise

Sind abhängig von folgenden Punkten:

- Saison
- Fahrzeuggrösse
- Komfortausstattung
- Routenführung (Distanz und Zeitaufwand)
- Im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften insbesondere der Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV) ist es je nach Programm erforderlich einen zweiten Fahrer einzukalkulieren, wenn die max. Lenkzeit 9 Stunden und die max. Arbeitsschicht pro Tag 15 Stunden überschreitet.

Wird ein Wagen für eine bestimmte Gruppengrösse verlangt und gestellt, so wird dieser berechnet, auch wenn weniger Personen an der Reise teilnehmen. Zögern Sie nicht, uns bei unklaren Preisdifferenzen zu kontaktieren.

Chauffeurspesen

Eventuelle Unterkunfts- und Verpflegungsspesen bei mehrtägigen Fahrten, sofern nicht vom Hotel/ Restaurant übernommen, gehen zu Lasten des Auftragsgebers.

Strassengebühren und City-Einfahrtsgebühren

In beinahe sämtlichen europäischen Staaten werden Strassengebühren und mittlerweile in vielen europäischen (vorallem italienischen) Städten City-Einfahrtsgebühren erhoben. Diese sind in unseren Preisen nicht inbegriffen.

Zuschläge

Bedingt durch Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV) können spät heimkommende Chauffeure am folgenden Tag oft nicht mehr eingesetzt werden, deshalb müssen wir Ihnen den Nachtzuschlag in Rechnung stellen. Diese Regelung gilt nur für Eintagesfahrten und entfällt für Mehrtagesfahrten. Vom Kunden gewünschte oder verursachte Mehrzeit und Mehrdistanz werden zusätzlich verrechnet.

Organisation

Wir sind gerne bereit, Ihre Reise von A bis Z zu organisieren. Für unsere Aufwände verrechnen wir eine Reservationsgebühr.

Annullierungskosten (Falls auf dem Vertrag nicht anders beschrieben)

Je nach Saison und Auslastung bis zu 100 %.

Vorauszahlungen für Leistungsträger werden dem Kunden zuzüglich Organisationszuschlag in Rechnung gestellt.

Verschiebung

Frühzeitige, wetterbedingte Verschiebungen werden nach Absprache kulant behandelt.

Allgemeines

Diese Bestimmungen sind integrierter Bestandteil einer Offerte sowie einer allfälligen Auftragsbestätigung und sollen Ihnen und dem Carhalter behilflich sein, den von Ihnen gewünschten Auftrag so reibungslos wie möglich abzuwickeln.